

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.01.1966

Geschäftszahl

1766/65

Rechtssatz

Zur Frage der Aufgabenstellung für die belangte Behörde nach Aufhebung eines Bescheides, wenn in dem Erkenntnis des VwGH gewisse Beschwerdeausführungen abweislich behandelt wurden.